

Ausbildung zur Beratungslehrkraft:

Für besondere Beratungsaufgaben werden durch die Oberen Schulaufsichtsbehörden an den Schulen Lehrkräfte bestellt, die eine zusätzliche Ausbildung als Beratungslehrerin oder Beratungslehrer absolviert haben.

Das Kultusministerium hat in den „Richtlinien für die Bildungsberatung“ (VV v. 13.11.2000, K.u.U. 2000, S.332) die Aufgaben und die Ausbildung von Beratungslehrkräften in Baden-Württemberg festgelegt.

Schwerpunkt der Aufgaben der Beratungslehrkraft sind die Schullaufbahnberatung, d.h. die Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern über die geeigneten Bildungswege und die Beratung bei der Bewältigung von Schulschwierigkeiten.

Die Ausbildungskurse werden vom Regierungspräsidium je nach Bedarf regional organisiert, die Ausbildungsinhalte werden von Schulpsycholog/innen vermittelt.

Die Ausbildung dauert eineinhalb Jahre.

In der Ausbildungszeit sind ein Studientag pro Woche (ganztägig) sowie drei 2-3tägige Kompaktseminare vorgesehen. Das erste Ausbildungsjahr schließt mit einer Überprüfung ab, in der die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die selbständige Bearbeitung eines Beratungsfalles nachweisen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse erworben haben, Beratungen bei Schullaufbahnfragen und Schulschwierigkeiten durchzuführen. Nach einer erfolgreichen halbjährigen Einarbeitungszeit erfolgt die formelle Bestellung durch das Regierungspräsidium.

Während des ersten Ausbildungsjahres erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Anrechnung von sechs Wochenstunden auf das Regelstundenmaß, so dass ein voller Studientag pro Woche zur Verfügung steht. Im Einarbeitungshalbjahr werden vier Wochenstunden angerechnet.

Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Ausbildungsabschnittes ist die Anrechnung der Beratungstätigkeit auf das Regelstundenmaß in der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“, zuletzt geändert am 11.02.2010 (K.u.U., Ausg.B., Nr. 0301-51) geregelt.

Die Anzahl der Anrechnungsstunden richtet sich nach der Zahl der betreuten Schülerinnen und Schüler. Beratungslehrkräfte werden bedarfsorientiert regional – je nach Schulgröße – auch für mehrere Schulen eingesetzt.